

## Niederschrift

über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung Oldsum am Mittwoch, dem 30.08.2023, im Aufenthaltsraum des Feuerwehrgerätehauses Oldsum.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:05 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Hark Riewerts	Bürgermeister
Herr Reiner Braren	
Frau Birgit Brodersen	
Herr Jan Brodersen	1. stellv. Bürgermeister
Herr Heiko Christiansen	
Herr Dierk Ketelsen	2. stellv. Bürgermeister
Herr Olaf Ketelsen	
<u>von der Verwaltung</u>	
Frau Seike Schwab	Protokollführung

### Entschuldigt fehlen:

#### Gemeindevertreter

Frau Britta Nickelsen  
Herr Melf Sönnichsen  
von der Verwaltung  
Frau Jane Asmussen

## Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Oldsum  
hier: Abschließende Beschlussfassung  
Vorlage: Old/000100/4
- 6 . Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Oldsum  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: Old/000096/7
- 7 . Einwohnerfragestunde
- 8 . Bericht des Bürgermeisters
- 8.1 . Sirene Toftum
- 8.2 . Verkehrsschau
- 8.3 . Quartierskonzept
- 8.4 . Gewerbegebiet
- 9 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 10 . Verschiedenes
- 10.1 . Kinderfest/ Platzkonzert
- 10.2 . Laterne laufen

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung Oldsum, die Einwohner sowie Frau Schwab von der Verwaltung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

**2. Anträge zur Tagesordnung**

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

**3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung Oldsum dafür aus, die Tagesordnungspunkte 11-14 nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Gegen die Niederschrift der 2. Sitzung (öffentlicher Teil) werden keine Einwände erhoben.

**5. 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Oldsum  
hier: Abschließende Beschlussfassung  
Vorlage: Old/000100/4**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Innerhalb des Plangebiets auf einem Grundstück am Waasterstig besteht bereits das Blockheizkraftwerk des Nahwärmenetzes für die Gemeinde Oldsum. Die Nahwärmeversorgung soll auf die Nutzung erneuerbarer Energien umgestellt werden, insbesondere Solarwärme, wofür entsprechende Kollektorflächen erforderlich sind.

Gleichzeitig sind der Gemeinde Erweiterungswünsche örtlicher Gewerbetreibender bekannt, die an den derzeitigen Standorten aufgrund der kleinteiligen Grundstückszuschnitte, der Erschließungssituation sowie der Nachbarschaft zu immissionsschutzrechtlich schützenswerter Wohnnutzung nicht umgesetzt werden können.

Daher will die Gemeinde durch die Ausweisung neuer Bauflächen im Plangebiet entsprechende Umsetzungsmöglichkeiten schaffen.

Die vorliegende Planung dient daher drei Zielen, die miteinander verbunden werden:

- Der planungsrechtlichen Absicherung für das Blockheizkraftwerk,
- der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung von Anlagen für solare Strahlungsenergie südlich des Blockheizkraftwerkes sowie
- der Ausweisung eines Gewerbegebiets für Betriebe, die unmittelbar durch das

Blockheizkraftwerk mit Energie versorgt werden können und ihrerseits über Kollektoren auf den Dachflächen Wärme einspeisen.

Zudem werden als Arrondierung zur bestehenden Siedlungslage Mischgebietsflächen integriert, die teilweise auch schon bebaut sind.

Auf Nachfrage berichtet Bürgermeister Riewerts über die 1. und 2. Änderungen des Flächennutzungsplans. Danach wird der Inhalt der 3. Änderung erläutert.

**Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und entsprechend der Abwägungsvorschläge in der Abwägungstabelle (Anlage 1 zu dieser Vorlage) beschlossen.
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, das Ergebnis der Beschlussfassung mitzuteilen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Amtsdirektor wird beauftragt die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse [www.amtfa.de](http://www.amtfa.de) eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreterinnen/ Vertreter:

9
---

davon anwesend:

7
---

Ja-Stimmen:

7
---

Nein-Stimmen:

-
---

Stimmenenthaltungen:

-
---

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**6. Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Oldsum  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: Old/000096/7**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Innerhalb des Plangebiets auf einem Grundstück am Waasterstig besteht bereits das

Blockheizkraftwerk des Nahwärmenetzes für die Gemeinde Oldsum. Die Nahwärmeversorgung soll auf die Nutzung erneuerbarer Energien umgestellt werden, insbesondere Solarwärme, wofür entsprechende Kollektorflächen erforderlich sind.

Gleichzeitig sind der Gemeinde Erweiterungswünsche örtlicher Gewerbetreibender bekannt, die an den derzeitigen Standorten aufgrund der kleinteiligen Grundstückszuschnitte, der Erschließungssituation sowie der Nachbarschaft zu immissionsschutzrechtlich schützenswerter Wohnnutzung nicht umgesetzt werden können.

Daher will die Gemeinde durch die Ausweisung neuer Bauflächen im Plangebiet entsprechende Umsetzungsmöglichkeiten schaffen.

Die vorliegende Planung dient daher drei Zielen, die miteinander verbunden werden:

- der planungsrechtlichen Absicherung für das Blockheizkraftwerk,
- der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung von Anlagen für solare Strahlungsenergie südlich des Blockheizkraftwerkes sowie
- der Ausweisung eines Gewerbegebiets für Betriebe, die unmittelbar durch das Blockheizkraftwerk mit Energie versorgt werden können und ihrerseits über Kollektoren auf den Dachflächen Wärme einspeisen.

Zudem werden als Arrondierung zur bestehenden Siedlungslage Mischgebietsflächen integriert, die teilweise auch schon bebaut sind.

Der Entwurf des Planes ist nun soweit ausgearbeitet, dass die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden kann.

### **Beschluss:**

1. Über die während der frühzeitigen Beteiligung in Form einer Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der in der beiliegenden Abwägungstabelle (Anlage 1 dieser Vorlage) enthaltenen Abwägungsvorschläge entschieden.  
Der Amtsdirektor wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8 für das Gebiet zwischen Koomorthswai, Waasterstig und Waaster Bobdikem und einer Parallelen im Abstand von ca. 105 m südwestlich zum Waasterstieg und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die in Satz 1 genannten Unterlagen öffentlich auszulegen.
4. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Wege zu benachrichtigen.
5. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet einzustellen; die nach Nr. 2 Satz 1 zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu

machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreterinnen/ Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter\*innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**7. Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

**8. Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Riewerts berichtet.

**8.1. Sirene Toftum**

Die Umsetzung der Sirene in Toftum solle morgen erfolgen.

**8.2. Verkehrsschau**

Am 10.8. habe eine Verkehrsschau in Oldsum stattgefunden. Die Verkehrsaufsicht Nordfriesland habe weiterhin ein Problem mit der Blicklichtanlage und schlägt für die beiden Neubaugebiete eine 30er-Zone mit Beschilderung und Kennzeichnung auf der Straße vor. Die Beantragung und Umsetzung würde über den Kreis (Herrn Eichler) erfolgen.

**8.3. Quartierskonzept**

Die Lenkungsgruppe werde sich am 6.9.23 um 19 Uhr im Feuerwehrgerätehaus treffen. Die öffentliche Infoveranstaltung für Oldsum und Süderende werde am 11.9.23 um 20 Uhr im Ual Fering Wiertshüs (Kamil) stattfinden.

#### **8.4. Gewerbegebiet**

Nach der 3. Änderung des F-Plans und dem Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses welche heute erfolgt sind, werde sich in den nächsten Wochen mit der Parzellierung der Gewerbeflächen beschäftigt. Dabei würde auch die bisherige Bewerberliste eingesehen und berücksichtigt werden.

#### **9. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Es liegen keine Berichte vor.

#### **10. Verschiedenes**

##### **10.1. Kinderfest/ Platzkonzert**

Das Kinderfest/ Platzkonzert mit der FTG solle für die nächsten Jahre für den letzten Freitag im August terminiert werden. Der Helfer-Kreis solle erweitert werden, sodass neben der Gemeindevertretung auch die Einwohner der Gemeinde beteiligt sind.

##### **10.2. Laterne laufen**

Der Termin für das Laterne laufen mit der Gemeinde Süderende werde voraussichtlich am 10.11.23 stattfinden. Hier werde noch mit der Bürgermeisterin Elke Brodersen Rücksprache gehalten. Da das Laterne laufen die letzten Jahre in Oldsum stattgefunden habe, sei es gewünscht, dass es in diesem Jahr in Süderende stattfinden solle.

Nach diesem Tagesordnungspunkt schließt Bürgermeister Riewerts den öffentlichen Teil der Sitzung.

Hark Riewerts

Seike Schwab